



Bildtitel: stabil, leistungsstark und DSGVO-konform: alfaview®

Karlsruhe, 08.11.2021

alfaview® punktet erneut bei Datenschutzbehörde als datenschutzkonformes Videokonferenzsystem

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg listet in seiner kürzlich erschienenen Orientierungshilfe alfaview® als einen der wenigen DSGVO-konformen Videokonferenzanbieter.

Aufgrund des hohen Interesses nach einem datenschutzkonformen Einsatz von Videokonferenzen hat der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg verschiedene Videokonferenzsysteme geprüft. Im Vergleich zu anderen Videokonferenzanbietern sticht die DSGVO-konforme Videokonferenzsoftware alfaview® insbesondere durch folgende Eigenschaften heraus:

- ✓ sehr gute Datenschutzerklärung
- ✓ kein Datentransfer in Drittstaaten
- ✓ kein Tracking von Nutzerdaten
- ✓ für Schulen und Behörden geeignet

Die Handreichung sowie die tabellarische Übersicht des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg kann [hier](#) abgerufen werden.

Anfang des Jahres wurde alfaview® bereits von der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit in ihrer [Prüfung verschiedener Videokonferenzanbieter](#) ausgezeichnet. alfaview® erhielt als einer der wenigen Anbieter die maximal zu erhaltenden vier grünen Ampeln.

Sowohl auf der rechtlichen als auch auf der technischen Ebene konnte alfaview® mit durchgehend grünen Ampeln punkten. Es wurden keine Mängel bei der Bewertung der Rechtskonformität festgestellt.

Weitere Informationen zu alfaview®: www.alfaview.com. Das alfaview®-Team steht unter +49 721 35450-450 oder info@alfaview.com zur Beratung für eine maßgeschneiderte alfaview®-Lösung zur Verfügung.